



BILDER DORIS FANCONI

Tramführerin Hanny S. am Löwenplatz – an der Stelle, an der ein Auto zwischen ihrem und einem entgegenkommenden Tram zerquetscht wurde.

Ans Aufhören hat sie nie gedacht

Hanny S. lenkte das 14er-Tram, das im Oktober 2003 in einen tödlichen Unfall am Löwenplatz verwickelt war. Sie fährt immer noch die Linie 14. Dabei passiert sie täglich die Unfallstelle.

Von **Daniel Zumberhaus**

Zürich. – «Das war wohl das Schlimmste, was mir überhaupt passieren konnte. Ich werde diese Fahrt nie, nie vergessen», sagt Hanny S. (62). Sie fuhr an diesem regnerischen Nachmittag, dem 30. Oktober 2003, in ihrem Tram aus der Haltestelle Löwenplatz in Richtung Bahnhof, als links plötz-

lich verbotenerweise ein Auto überholte und vor ihr nach rechts abbog (siehe Kasten). Bereits bei diesem Manöver erschrak sie. Dann sei alles blitzschnell gegangen: Ein weiteres Auto folgte aus der Verbotszone – ein Renault Clio einer Lenkerin aus dem Kanton Luzern –, geriet zwischen ihren 14er und ein entgegenkommendes Tram der Linie 3 und verkeilte sich: «Es gab einen riesigen Knall, und dann stieg eine Stichflamme explosionsartig in die Luft», erzählt Hanny S. «Ich habe dann sofort die Türen entriegelt, den Feuerlöscher gepackt, bin aus dem Tram gerannt und wollte das Auto löschen. Ein junger Mann eilte mir zu Hilfe und hat mir den Feuerlöscher abgenommen.»

Dann lief sie zum Chauffeur des 3ers. Der bat sie, in ihr Tram zurückzukehren:

«Schau nicht hin, damit dich diese Bilder nicht bis an dein Lebensende verfolgen», sagte er. Hanny S. ist froh, hat sie diesen Rat befolgt.

Auf dem Polizeiposten musste sie – noch unter Schock – das Geschehene rapportieren. Da klingelte ihr Handy: Ihr Sohn rief an, er wusste bereits vom Unfall und wollte sich vergewissern, dass es nicht die Mutter war, die in der Führerkabine des 14ers gesessen hatte. «Doch, ich war es», musste sie ihm antworten. Dann hörte sie von einem Polizisten die Nachricht vom Tod des vierjährigen Knaben aus dem Unfallauto – und brach in Tränen aus.

Schwarzer Punkt auf dem Asphalt

Die 62-Jährige sieht den schrecklichen Unfall an jedem einzelnen Arbeitstag vor sich, wenn sie die Schicht mit dem 14er fährt: Jedes Mal, wenn sie ihr Tram aus der Haltestelle am Löwenplatz in Richtung Bahnhof lenkt, sieht sie den schwarzen Punkt auf dem Asphalt. Dort, wo der Renault ausbrannte. Daneben sind die Spuren des Trams zu erkennen, das durch die Wucht des Zusammenstosses mit dem Auto aus den Schienen gehoben wurde. «Die ersten paar Fahrten nach dem Unfall musste ich weinen. Vor allem, als noch Kerzen und kleine Teddys an den Tod des Buben erinnerten», sagt sie. Sehr schlimm sei es auch gewesen, dass unmittelbar nach dem Unfall Augenzeugen in Radiointerviews den Vorwurf äusserten, die beiden Tramführer hätten den Wagen regelrecht gejagt. «Das hat mich sehr getroffen», gesteht Hanny S.

Hat sie nach dem Unfall nie daran gedacht aufzuhören? Immerhin war sie zu diesem Zeitpunkt bereits 60 Jahre alt. «Nein, ans Aufhören dachte ich keinen Moment. Mein Glaube hat mir geholfen, das Geschehene zu akzeptieren und es so gut wie möglich zu verarbeiten.» Für Hanny S. hat «alles im Leben seinen Sinn».

Sie hat sich erst im Alter von 58 Jahren – als älteste Person überhaupt – zur Tram-

führerin ausbilden lassen. Zuvor arbeitete sie als Kinderkrankenschwester. In einem Inserat im «Tages-Anzeiger» hat sie gelesen, dass die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ) 58 Tramführerinnen und Tramführer suchten. «Diese Zahl hat sich mir sofort wie magisch eingepreßt. Ich rief beim Personalchef an und fragte ihn, ob sie ein solch altes Gützi überhaupt noch einstellen würden.» Der sagte: «Klar, das Alter spielt keine entscheidende Rolle, solange die nötigen Tests bestanden werden.» Und die bestand sie mit Bravour.

Hanny S. liebt die berufliche Herausforderung, das intensive Erleben der vier Jahreszeiten bei den Fahrten quer durch die Stadt. «Von der Führerkabine aus hat man die Übersicht. Hier drinnen bin ich mein eigener Chef, die Arbeit ist sehr spannend.» Auch wenn man den ganzen Tag wie auf einer tickenden Zeitbombe sitze, denn «es chlopft viel», weiss sie.

Bereits zwei Wochen nach dem Unfall, nach einem Kurzurlaub in Thailand, lenkte sie wieder Trams durch Zürich. «Wenn ich nicht direkt zurückgekehrt wäre, dann wäre nur die Angst vor Unfällen grösser geworden», sagt sie. Dabei winkt sie aus ihrem Tram heraus den anderen Führerinnen und Führern beim Vorbeifahren zu und verschenkt grosszügig Lächeln.

«Dich trifft keine Schuld»

Bei sich zu Hause zeigt die Frau die TV-Bilder des Unfalls. Sie selbst taucht auf den Videos nirgends auf, sie wurde stets gut abgeschirmt. Dafür gebühre ihrem Arbeitgeber, den VBZ, ein dickes Lob: «Die haben mich professionell betreut und sich wirklich um alles gekümmert.» Auch bei den ersten Fahrten nach dem Unfall war eine Mitarbeiterin des Care-Teams dabei. «Besonders berührt hat mich die riesige Anteilnahme aus dem Bekanntenkreis», sagt Hanny S., «die grosse Wertschätzung der vielen Freunde und Kollegen, die mich anriefen, mich spontan umarmten und sagten: Dich trifft keine Schuld.»

Das Verfahren wurde eingestellt

Zürich. – Die beiden Tramführer waren unschuldig am Unfall am Löwenplatz. Die Auswertung der Fahrtenschreiber der Trams ergab, dass beide abrupt gebremst hatten und zuvor mit konstanter Geschwindigkeit gefahren waren.

Bestraft wurde aber der Autolenker aus dem Kanton Tessin, der seinen Personenwagen via Traminsel durch das Fahrverbot steuerte und das Tram überholt hatte. Gegen ihn wurde wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln ein Strafbefehl erlassen und eine bedingte Gefängnisstrafe verhängt.

Gegen die Lenkerin des verunfallten Fahrzeugs aus dem Kanton Luzern, die sich auf das Auto vor ihr konzentriert hatte, wurde nach dem Unfall eine Strafuntersuchung eröffnet. Ermittelt wurde wegen fahrlässiger Tötung, grober Verletzung der Verkehrsregeln und wegen fahrlässiger Störung des öffentlichen Verkehrs.



BILD DORIS FANCONI

2003: Das ausgebrannte Auto.

Das Verfahren gegen die fehlbare Automobilistin wurde aber im Juli 2004 wegen der fatalen Folgen für sie eingestellt. «Eine Bestrafung wäre unangemessen gewesen, da sie durch den Tod ihres vierjährigen Sohnes und ihre schweren Verletzungen selber schwer betroffen war», sagt Staatsanwalt Roland Geisseler. (zum)